

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1957

130/A.B.
zu 135/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. Walther W e i ß m a n n und Genossen vom 18. Juni 1957, betreffend die Sicherheitsverhältnisse an der kärntnerisch-jugoslawischen Grenze und die Informierung der Presse, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Grundsätzlich sind die Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden ermächtigt, die Öffentlichkeit im Wege der Presse und der offiziellen Presseagenturen über Vorfälle von allgemeinem Interesse in ihrem Amtsbereich zu informieren.

Eine Sonderregelung besteht allerdings hinsichtlich von Vorfällen staatspolizeilicher Natur, zu denen auch Grenzzwischenfälle gehören, die nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres an die "APA" bzw. die Landeskorrespondenzen weitergegeben werden dürfen.

Gerade in solchen Fällen kann die Informierung der Öffentlichkeit durch die Presse erst nach vollständiger Klärung des Sachverhaltes erfolgen und muss mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Eine mit den Tatsachen nicht vollständig übereinstimmende Berichterstattung könnte zu aussenpolitischen Weiterungen führen, bzw. notwendige diplomatische Schritte in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen.

Das Bundesministerium für Inneres hat grösstes Verständnis für die bedeutungsvolle Aufgabe der Presse und ist immer bestrebt, die Öffentlichkeit so schnell als möglich über wichtige Ereignisse zu unterrichten. In den Fällen der vorliegenden Art muss jedoch Verständnis dafür erwartet werden, wenn mitunter eine Verzögerung in der Berichterstattung eintritt, die sachlich unvermeidlich ist und im konkreten Fall nicht dem Sicherheitsdirektor für Kärnten zur Last gelegt werden kann.

-.-.-.-.-

1. Bogen

Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1957

Nationalrat

Der Nationalrat wird am Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche seine letzten beiden Sitzungen in der Frühjahrstagung abhalten.

Am Mittwoch, den 17. Juli wird der Nationalrat über folgende sieben Vorlagen Beschluss fassen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956, Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg, Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten, Gewerbeordnungsnovelle 1957, Ergänzung und Änderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, Seeflaggen-gesetz und Abkommen mit der UdSSR über die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschiffahrt.

Aus der Debatte über den Rechnungshofbericht ist eine Übertragung im Rundfunk vorgesehen.

Der letzten Sitzung am Donnerstag, den 18. Juli sind weitere sieben Tagesordnungspunkte vorbehalten, darunter die Energieanleihegesetz-novelle 1957, der Gesetzentwurf über einen Bundeszuschuss zur Behebung der Hochwasserschäden, die Zweite Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und eine Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz.

-.-.-.-.-